

## Altersheim Gärbi

# Hausordnung



# Hausordnung

für das Altersheim Gärbi

**Die Hausordnung regelt das Zusammenleben und trägt zu einem rücksichtsvollen und angenehmen Miteinander bei.**

Im folgenden Text wird für beide Geschlechter die männliche Form verwendet.

## 1. Grundsatz

Wer im Altersheim Gärbi wohnt oder arbeitet, hat Anspruch auf Wahrung seiner Privatsphäre. Gäste, Heimleitung und Mitarbeitende bemühen sich um gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft.

## 2. Haus und Unterkunft

### 2.1 Schlüssel

Jeder Gast erhält einen Zimmerschlüssel, der zu seinem Zimmer, der Haupteingangstüre, des Garderoben- und Zimmerschranks, sowie für das persönliche Postfach passt. Ein allfälliger Verlust ist der Heimleitung sofort zu melden.

Die Haupteingangstüre des Altersheim Gärbi ist von 20.00 Uhr – 07.00 Uhr geschlossen.

### 2.2 Allgemeinräume

Unseren Gästen stehen neben dem persönlichen Zimmer auch allgemeine Räume zur Verfügung. Die der Bewirtschaftung des Altersheim Gärbi dienenden Räume stehen hingegen grundsätzlich nur den Mitarbeitenden offen.

### 2.3 Bewohnerzimmer

Tägliche Kontrolle der Zimmer und Kurzreinigung der Nasszellen. Einmal wöchentlich reinigt das Personal die Zimmer gründlich. Radio, CD Player sowie Fernseher sind so einzustellen, dass die Zimmernachbarn nicht gestört werden. Die Anschlussgebühr ist im Pensionspreis inbegriffen. Konzessions- und Abonnementsgebühren gehen zu Lasten der Bewohner.

Pflanzen im Zimmer und auf dem Balkon müssen mit entsprechenden Untertellern versehen sein.

In den Zimmern ist untersagt;

- Das Aufstapeln von Koffern, Kisten etc;
- Das Aufhängen von Wäsche und von gewaschenen Kleidungsstücken;
- Kochen, Waschen, Bügeln und die Benützung elektrischer Apparate, sofern nicht eine entsprechende Zustimmung der Heimleitung erteilt wird;
- Anzünden von Kerzen;
- Rauchen;
- Lagern von Lebensmitteln auf dem Balkon;
- Teppiche, sofern nicht eine entsprechende Zustimmung der Heimleitung erteilt wird;
- Einschlagen von Nägeln und Haken jeder Art. Im Bedarfsfall wird dieses durch das Personal ausgeführt.

**2.4 Pflegebad**

Für die Benützung des Pflegebades sind die Anordnungen des Pflegepersonals zu befolgen.

**2.5 Teeküche**

Für die Zubereitung von Zwischenmahlzeiten und Getränken steht unseren Gästen im 1. Obergeschoss eine Teeküche zur Verfügung. Ein eigenes Kühlfach dient zur Lagerung verderblicher Waren. Es besteht die Möglichkeit, einen kleinen geräuschlosen Kühlschrank privat für das Zimmer zu besorgen.

**2.6 Tierhaltung**

Das Halten von Haustieren ist grundsätzlich nicht gestattet. Anfragen werden jedoch von der Heimleitung einzeln geprüft.

**2.7 Aufbewahrung von Effekten**

Zu jedem Gästezimmer gehört im Kellergeschoss ein zusätzlicher Schrank für die Aufbewahrung von persönlichen Effekten.

**2.8 Post**

Die eingehende Post wird jedem Gast in sein separates, abschliessbares Postfach gelegt.

**2.9 Telefon**

In den Zimmern wird dem Gast ein Direktanschluss angeboten. Telefonanschlüsse und Gesprächstaxen gehen zu Lasten des Gastes.

**3. Verpflegung****3.1 Essenszeiten**

Es werden drei Hauptmahlzeiten abgegeben. Unsere Gäste haben Anrecht auf abwechslungsreiche, gesunde Ernährung. Nach Vorgaben des Arztes, bieten wir sämtliche Ernährungsformen und Diäten an.

Essenszeiten:

Frühstück	07.30 – 09.00 Uhr
Mittagessen	11.15 Uhr
Nachtessen	17.30 Uhr

Für Festtage oder besondere Anlässe kann die Leitung diese Zeiten unter rechtzeitiger Bekanntgabe ändern. Ausserhalb der festgesetzten Essenszeiten werden keine Mahlzeiten verabreicht. Versäumte Mahlzeiten können nicht nachserviert werden. Je nach individuellem Pflege- und Betreuungsaufwand werden Mahlzeiten ausserhalb der angegebenen Zeiten serviert. Die Beanspruchung des Zimmerservices aus Komfortgründen wird separat verrechnet.

**3.2 Tischordnung**

Die Tischordnung wird von der Heimleitung bestimmt. Die Wünsche des Gastes werden dabei nach Möglichkeit berücksichtigt. Das Mitnehmen von gekochten Speisen aus dem Speisesaal ist nicht gestattet.

**3.3 Getränke**

Süssgetränke und Mineralwasser zur Konsumation auf dem Zimmer können gegen Bezahlung vom Altersheim bezogen werden.

**3.4 Gäste**

Auswärtige Gäste sind nach Voranmeldung jederzeit herzlich willkommen.

## 4. Verschiedenes

### 4.1 Aktivitäten

Vom Altersheim werden Aktivitäten und Veranstaltungen wie Ausflüge, Basteln, Filmvorführungen, Singen/Musizieren und Turnen angeboten.

### 4.2 Trinkgelder / Geschenke

Das Personal darf keine persönlichen Trinkgelder/Geschenke annehmen. Trinkgelder können in die Personalkasse gegeben werden, die von der Heimleitung verwaltet wird.

### 4.3 Mitarbeit

Es ist jedem Gast gestattet, auf eigenen Wunsch hin für das Altersheim kleinere, unentgeltliche Arbeiten oder Botengänge auszuführen, sofern dadurch ihre Gesundheit nicht gefährdet und die Betriebssicherheit nicht beeinträchtigt wird. Ein Anspruch auf Entschädigung der Arbeiten besteht grundsätzlich nicht.

### 4.4 Post- und Botendienst

Der Post- und Botendienst wird von der Heimverwaltung organisiert.

### 4.5 Rauchverbot

Ausser in dem dafür gekennzeichneten Raum, darf im ganzen Haus nicht geraucht werden.

### 4.6 Feuerschutz / Feueralarm

Das ganze Haus ist mit einer Feuerschutzanlage ausgerüstet. Dies ermöglicht, Feuersbrünste frühzeitig zu erkennen und entsprechende Lösch- und Rettungsmassnahmen einzuleiten.

### 4.7 Medikamente

Die ärztlich verordneten Medikamente werden vom Pflegepersonal verabreicht. Für selbständig eingenommene Medikationen übernimmt das Heim keine Haftung.

### 4.8 Anschlagbrett

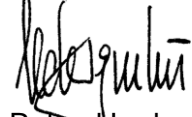
Informationen, Weisungen und Instruktionen der Heimleitung werden am Anschlagbrett und im Personenlift bekannt gegeben.

### 4.9 Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt per 1. September 2015 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Hausordnungen.

9475 Sevelen, 29. Juni 2015

#### Gemeinderat



Roland Ledergerber  
Gemeindepräsident



Claire Angehrn  
Gemeinderatsschreiberin